

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 12. Montag den 10. Februar 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die Vorsteher der vier Oberämter haben folgenden königl. Befehl nicht nur zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, sondern auch aus besonderem Auftrage, den in ihren Gemeinden etwa sich aufhaltenden, die Landwirthschaft treibenden Honoratioren Eröffnung davon zu machen:

Da es in der Absicht Sr. Königl. Majestät liegt, daß das Correspondenz-Blatt der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins, welches seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, hauptsächlich auch die vaterländischen Fortschritte in der Landwirthschaft, in den technischen Gewerben, in der physisch- und naturgeschichtlichen Vaterlands-Kunde aufbewahren und verbreiten soll, zur Beförderung dieses Zwecks mit den geeigneten Mittheilungen für denselben unterstützt werde, so erhält das R. Oberamt den Auftrag, die erforderliche Einleitung zu treffen, daß von den hiezu geeigneten Stellen oder Personen, dergleichen Mittheilungen an die Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins erfolgen möge.

Neutlingen den 28. Januar 1823.

Auf besondern Befehl.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Der Hofrath André in Stuttgart hat kürzlich unter dem Titel: „National-Kalender für die deutschen Bundes-Staaten auf das Jahr 1823.“ eine Schrift im Verlag der Cotta'schen Buchhandlung herausgegeben, welche zur Belehrung und anständigen Unterhaltung des Bürgers und Landmanns vielfachen Stoff enthält, und der daher recht viele Leser zu wünschen sind.

Nähere Nachrichten über den Inhalt dieser Schrift werden demnächst in den Stuttgarter öffentlichen Blättern zu lesen seyn.

In Gemäßheit Befehls der königlichen Kreis-Regierung werden nun die Gemeinde-Vorsteher des hiesigen Oberamtes auf dieses gemeinnützige Buch, welches namentlich auch von den Jugend-Lehrern besonders in den Sonntags-Schulen mit Nutzen gebraucht werden könnte, aufmerksam gemacht, und aufgefordert: dem Oberamt innerhalb 14 Tagen die Zahl der begehrten Exemplare zur Bestellung anzuzeigen.

Da Seine königliche Majestät vermög höchster Entschließung vom 20. d. M. unter Hinweisung auf die allersh. Verordnung vom 12. Sept. 1817. (Staats- und Regs-

Blatt Seite 450.) wiederholt zu verfügen geruht haben, daß bei Höchst Ihren Reisen im Königreich, oder den der Königl. Familie, so wie des K. Hofstaats, schlechterdings nur auf Bestellung durch die hiezu berufenen Personen von Hof Etwas, sei es von Beamten, Corporationen oder Privaten abgeben werden solle, indem die Zuwiderhandelnden für ihre Abgaben durchaus keine Vergütung zu erwarten hätten, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Neutlingen den 27. Januar 1823.

Auf Befehl des Königs.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Seit dem 7ten Jan. wo zwar namhafte Lieferungen an die Amtspflege gemacht worden sind, gehen beinahe gar keine Zahlungen mehr ein, und es scheint, die Gemeindepfleger und Steuer-Einbringer seyen der Meinung, daß mit den damals schnell gemachten Lieferungen die ganze zukünftige Schuldigkeit als berichtigt angesehen werden können.

Um den Orts-Rechnern diesen Irrthum zu benehmen, erhalten hiemit die sämtliche Schultheissenämter den Auftrag, sogleich nach Empfang dieses die Lieferungsscheine einzusehen, die bereits eingesezte Schuldigkeit auf 8 Monate zu berechnen, die gemachte Zahlungen davon abzuziehen, und dann Anstalt zu treffen, daß bei persönlicher Verantwortung die noch im Rückstand stehende Schuldigkeit binnen 8 Tagen an die Amtspflege eingeliefert werde.

Rottenburg den 8. Febr. 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Verschollener.) Michael Kuhn, gewesener Bürger und Bauer zu Walddorf, ist schon längst verschollen, und von seiner Geburt an sind bereits über 70 Jahre verflossen. Bei seiner Entfernung von Walddorf hat derselbe 2 leibliche Kinder hinterlassen, welche noch am Leben sind, und welchen auf allerhöchste Erlaubniß d. d. 22. Jul. 1817 bereits das Vermögen des Verschollenen gegen Caution ausgefolgt worden ist. Um nun zur definitiven Vertheilung des Vermögens schreiten zu können, wird Michael Kuhn, oder seine etwaigen weitere Leibes-Erben aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen bei K. Oberamtsgericht Tübingen zu melden, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit den bemeldeten Erben das Vermögen definitiv wird überlassen werden.

Der 28. Januar 1823.

K. Oberamts-Gericht.

Tübingen. (Verschollener.) Johannes Pfingsttag, gebürtig von Walddorf, Tübinger Oberamts, ist schon längst verschollen, und von seiner Geburt an sind schon mehr als 70 Jahre verflossen. Am 15. Aug. 1810 wurde erlaubt, das Vermögen unter die Präsumtiv-Erben des Verschollenen, nemlich an eine damals noch lebende Schwester, und an die Kinder 2 bereits verstorbener Geschwister gegen Caution zu vertheilen. Der Verschollene, oder seine Leibes-Erben werden nun aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen von jetzt an, bei K. Oberamts-Gericht Tübingen zu melden, widrigenfalls das Vermögen definitiv vertheilt werden wird.

Den 28. Januar 1823.

K. Oberamtsgericht.

Wankheim, Oberamts, Gerichts
Lübingen, (Schulden-Liquidation.) In
der Schulden-Sache des Sigmund Schettler,
Bürgers und Schreiners zu Wankheim,
hat man zur Schulden-Liquidation und
Auswirkung eines Borg- oder Nachlaß-
Vergleichs, Tagfahrt

auf Samstag den 22. Februar d. J.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt.

Es werden zu dem Ende alle diejenig-
en, welche an gedachten Sigmund Schett-
ler oder dessen Vermögen, eine Forderung
zu machen haben, hiemit aufgefordert,
an gedachtem Tage auf dem Rathhause
zu Wankheim entweder in Person oder
durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erschei-
nen, ihre Forderungen durch Produzierung
der beweisenden Dokumente zu liquidiren,
und der Vorschläge in Absicht auf einen
Vergleich, sich zu gewärtigen.

Der Ausschluß, Bescheid wird an der
nächsten Oberamts, Gerichts, Sitzung nach
jenem Liquidations-Tage ausgesprochen
werden.

Den 26. Jan. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Cameralamt Lübingen.

Lübingen. (Früchte-Verkauf.) Auf
den hiesigen Herrschaftlichen Frucht-Kästen
ist noch

Dinkel vom Jahr 1819.
und auf jenem zu Neussen

Dinkel vom Jahr 1821.
guter Qualität zu verkaufen.

Den 6. Febr. 1823.

R. Cameralamt.

Ober-Umgelber Amt Lübingen.

Lübingen. Seine Königl. Ma-
jestät haben durch allerh. Dekret vom 21.

Decb. 1822 dem Unterzeichneten, neben sei-
ner bisherigen Stelle, auch das hiesige R.
Ober-Zollamt definitiv übertragen. Was
hiemit unter dem Beifügen, daß das Bureau
an für beide Ämter im Waldhorn dahier
zu finden, zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Den 1. Febr. 1823.

Ober-Umgelbs, Erhebung
Beamter, Heerbrand.

Die Gemeinde Immenhausen, Lübingen
Oberamts, hat sich entschlossen, mit Ge-
nehmigung des Oberamts, ihre Schaaf-
Waide, auf welcher 130 Stück aufzuschla-
gen das Recht ruht, auf das kommende
Sommerhalbjahr d. J. zu verleihen. Der
Besländer kann, so bald es die Witterung
erlaubt, die Waide befahren, und darf erst
abfahren, wann es die gewöhnliche Zeit
mit sich bringt; die Waide besteht 1) in
einem Waasen, Ruchert genannt, welcher
aber nicht gänzlich umgemacht ist; 2) die
sogenannte Waidgasse; 3) das halbe Mais-
wäldle, das nicht eingesäet ist; 4) in dem
Brachfeld. Auf die Wiesen darf der Schaf-
fer 14 Tage vor Georgii nicht mehr fahren,
und vor Martini darf kein Schaaf auf die
Wiesen. Die allensfalligen Liebhaber zu
dieser Waide werden eingeladen, sich den
22. Februar 1823 in der Wohnung des
Schultheissen Morgens um 10 Uhr einzufin-
den, der Verhandlung anzuwohnen, und
das Weitere zu vernehmen.

Immenhausen, den 3. Febr. 1823.

Schultheiß und Gemeinderath

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Die Schultheissenämter
werden gebeten, den Schuhmachermeistern
bekannt zu machen, daß bey Ein- und

Aus schreiben der Lehrlingen, Vater, oder Pfleger der Verhandlung beywohnen müssen.

Den 7. Febr. 1825.

Die Obermeister der Schuhmacherzunft.

Lüdingen. (Scheuer und Wiefens Verkauf.) Die Metzger Schuin ist gesonnen aus freier Hand zu verkaufen, eine ganze Scheuer im Brühl und 3 Viertel Wiefen auf der Viehwaide; Die Liebhaber wollen sich bei Hrn. Stadtrath Höckmann melden.

Unterjesingen, Herrenberger Ober Amts. (Kieser Handwerks Zeug feil.) Bei Gottlieb Schnaidt in Unterjesingen ist ein Kieser Handwerks Zeug, auch Fass Laugen, Raif und Band um billigen Preis zu kaufen. Liebhaber wollen sich den 12. Febr. 1825. bei dem Verkäufer einfinden.

Gottlieb Schnaidt.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Rottenburg. Stadtpfarrey St. Martin.

Geborne:

Den 2. Jan. Maria, Töchtl. des Wendelin Storz, Tapiziers.

— 11. — Maria, Töchtl. des Joseph Neu, Weingärtners.

— 13. — Maria Agatha, Töchtl. des Jos. Schrayvogel, Bauers.

— 16. — Caroline, Töchtl. des Michael Herrmann, Pfästerers.

— 22. — Maria, Töchtl. des Johann Ullmer, Weing.

— 23. — Franz, Söhnl. des Franz Wendelstein, Seisenstieders.

Copulirte:

Den 13. Jan. Johann Michael Herrmann, Pfästerer, evangelischer Confession mit Theresia Soel, katholisch.

— 20. — Caspar Schnizler, Schuster, mit M. Maria Rilde.

— 28. — Joh. Georg Edelmann, Schuster, mit Agatha Udis.

Gestorbene:

Den 2. Jan. Magdalena, Töchtl. des Joh. Driefner, Engelwirths, am Stickschuß, alt 11 Monath.

— 11. — Catharina Radler Wittwe, am Schlagfluß, alt 74 Jahre.

— — — Maria, Töchtl. des Wendelin Storz, Tapez. an Sichter, alt 9 Tage.

— 13. — Crescentia Dertle, Frau des Jos. Dertle, Gärtners, an Lungenlähmung, alt 30. Jahr 10 Monat.

Wöchentliche Frucht = Fleisch = und Brod = Preise.

In Lüdingen, am 7. Februar 1825. Frucht = Preise.

Dinkel 1 Schfl. 4fl. — 4fl. 53kr. 5fl. 26kr.

Haber 1 Schfl. 4fl. 16kr. 4fl. 33kr. 4fl. 40kr.

Kernen 1 Sri. Haber

Gersten 1 — 55kr. Motten

Erbsen 1 — 1fl. 30kr. Bohnen 1 fl. 12kr.

Wicken 1 — 2fl. Linsen 2 fl. 24kr.

Victualien = Preise.

Rohschensfleisch . . . 1 Pf. 6 kr.

Rindsfleisch . . . 1 — 5 kr.

Lammfleisch . . . 1 — 4 kr.

Schweinsfleisch mit Speck 1 Pf. 7 kr.

— — ohne — 1 — 6 kr.

Kalbtfleisch . . . 1 — 5 kr.

Brod = Tax.

8 Pfund Kernbrod . . . 20 kr.

8 — Ruckbrod . . . 18 kr.

1 Kreuzerweck schwer . . . 8 Lt. 2 Dt.

